



HVBG

HVBG-Info 22/1997 vom 08.08.1997, S. 2113 - 2119, DOK 473/017-BSG

**RV-Hinterbliebenenrente an den früheren Ehegatten - Ermittlung des gesetzlichen Unterhaltsanspruchs bei Doppelverdiener Ehe - BSG-Urteil vom 29.04.1997 - 4 RA 38/96**

RV-Hinterbliebenenrente an den früheren Ehegatten - Ermittlung des gesetzlichen Unterhaltsanspruchs bei Doppelverdiener Ehe;  
hier: BSG-Urteil vom 29.04.1997 - 4 RA 38/96 -  
Das BSG hat mit Urteil vom 29.04.1997 - 4 RA 38/96 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Für den gesetzlichen Unterhaltsanspruch der geschiedenen Ehefrau sind sowohl die ehelichen Lebensverhältnisse zum Zeitpunkt der Scheidung als auch der wirtschaftliche Dauerzustand zum Zeitpunkt des Todes maßgebend.
2. Die ehelichen Lebensverhältnisse werden bei Doppelverdienern geprägt von dem Gesamtnettoeinkommen, das grundsätzlich jedem von ihnen zur Hälfte zusteht; wird von dieser Quote abgewichen, müssen besondere Gründe vorliegen.

Orientierungssatz:

Im Rahmen einer auch im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung üblichen pauschalierenden Betrachtungsweise ist ohne nähere Anhaltspunkte im Einzelfall davon auszugehen, daß bei beiderseitiger Erwerbstätigkeit zum Zeitpunkt der Scheidung eine Erhöhung der Quote zugunsten des mehrverdienenden Ehegatten - in aller Regel zu Lasten der Ehefrau - kein sachgerechtes Kriterium ist. Vielmehr gebietet Art. 3 Abs. 2 GG, wie sich insbesondere auch aus Satz 2 ergibt, eine Quotierung, die nicht an Frauen benachteiligende Kriterien anknüpft.